

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow vom **07.09.2022** folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“ erlassen:

#### § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 2 ändert sich wie folgt:

(2) Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Grammow für die Wasser- und Bodenverbände und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen. Sie beträgt für den

Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	=	0,09 EUR/a
Wasser- und Bodenverband „Trebel“	=	0,24 EUR/a

#### § 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“ tritt ab **01.01.2023** in Kraft.

13. Sep. 2022

Grammow, den .....

Ehrlich  
Bürgermeisterin

